



Nachtrag zum Steuergesetz per 1. Januar 2020: Fragebogen zur Vernehmlassung

Vernehmlassungsteilnehmer / in:

Name / Organisation: CSP Obwalden

Adresse: c/o St. Antonistrasse 9, 6060 Sarnen

Kontaktperson: Sepp Stalder, Silvia Zbinden

Telefon:

E-Mail: wichel.stalder@bluewin.ch; si.zbinden@bluewin.ch

Datum: 13.03.2019

Wichtige Hinweise:

1. Die Vernehmlassungsfrist dauert **bis am 18. März 2019.**
2. Um die Verarbeitung der Antworten zu erleichtern, sind wir um die Retournierung des ausgefüllten Fragebogens per Mail an finanzdepartement@ow.ch im Word-Format sehr dankbar.
3. Konkrete Änderungsvorschläge zu den einzelnen Punkten können Sie unter den "Bemerkungen" bei der jeweiligen Frage aufführen.

Im Namen des Finanzdepartements danken wir für Ihre wertvollen Rückmeldungen.

Finanzdepartement Obwalden
St. Antonistrasse 4
6060 Sarnen
041 666 62 58
finanzdepartement@ow.ch

I. REVISIONSPUNKTE JURISTISCHE PERSONEN: UMSETZUNG STAF

1.1	Unterstützen Sie die Einführung einer Patentbox mit einer Ermässigung von 90 % (vgl. Kapitel 9.1.2)?	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN
Falls nein	Schlagen Sie eine geringere Ermässigung vor? 70%	
Bemerkungen	Auch eine Ermässigung von 70% ist sehr hoch und attraktiv für innovative Firmen.	
1.2	Unterstützen Sie grundsätzlich die Einführung zusätzlicher Abzüge für Forschung und Entwicklung (vgl. Kapitel 9.1.3)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Falls ja	Sind Sie mit der Ermässigung um 150 % des effektiven Aufwands einverstanden (vgl. Kapitel 9.1.3)?	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN
Falls nein	Schlagen Sie eine geringere Ermässigung vor? 100%	
Bemerkungen	Es muss nicht mehr abgezogen werden, als effektive Kosten sind.	
1.3	Unterstützen Sie die Einführung einer Entlastungsbegrenzung von 70 % des steuerbaren Gewinns (vgl. Kapitel 9.1.4)?	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN
Falls nein	Schlagen Sie eine tiefere Entlastungsbegrenzung vor? 50%	
Bemerkungen	Firmen haben auch andere Standortvorteile, wie z.B. gute Arbeitskräfte. Obwalden muss nicht immer ganz an die Grenzen gehen.	
1.4	Unterstützen Sie den Verzicht auf eine Erhöhung der Dividendenbesteuerung von qualifizierenden Beteiligungen (vgl. Kapitel 9.1.5)?	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN
Falls nein	In welchem Umfang sollen die Dividenden aus qualifizierenden Beteiligungen besteuert werden? 70%	
Bemerkungen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
1.5	Sind Sie mit dem Verzicht auf eine zusätzliche Abgeltung vom Kanton an die Gemeinden einverstanden (vgl. Kapitel 9.1.8)?	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen	Dies muss im innerkantonalen Finanzausgleich angeschaut und diskutiert werden. Nicht alle Gemeinden geht es finanziell gleich gut.	

1.6	Die Massnahmen von STAF betreffen übergeordnetes Recht und müssen per 1. Januar 2020 zwingend im kantonalen Steuerrecht umgesetzt werden. Sollen die Massnahmen von STAF dem Behördenreferendum unterstellt werden?	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen	Die ist eine unklare Fragestellung. Geht es um die Massnahmen, welche der Bund vorgibt? Dann ist es übergeordnetes Recht und muss nicht dem Behördenreferendum unterstellt werden.	

II. REVISIONSPUNKTE JURISTISCHE PERSONEN: ZUSÄTZLICHE MASSNAHMEN

Variante A (Annahme STAF)

2.1	Unterstützen Sie grundsätzlich eine Senkung der Kapitalsteuer (vgl. Kapitel 9.2.1)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Falls ja	Sind Sie mit der Senkung der Kapitalsteuer auf 0,01 Promille einverstanden (vgl. Kapitel 9.2.1)?	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN
Falls nein	Schlagen Sie einen anderen Steuersatz vor? 0,1 Promille	
Bemerkungen	Für einen guten Standort, sind etwas höhere Steuern tragbar. Dieser Steuersatz entspricht dem vorgeschlagenen Satz von NW.	
2.2	Unterstützen Sie den neuen Verteiler für den Ertrag aus der Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen (vgl. Kapitel 9.2.2)?	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN
Falls nein	Schlagen Sie einen anderen Verteiler vor?	
Bemerkungen	Die Einnahmen der Kirchgemeinden werden nach diesem System um einen Drittel gekürzt. Das erscheint uns etwas viel.	

Variante B (Ablehnung STAF)

3.1	Unterstützen Sie grundsätzlich eine Senkung der Kapitalsteuer (vgl. Kapitel 9.2.1)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Falls ja	Sind Sie mit der Senkung der Kapitalsteuer auf 0,01 Promille einverstanden (vgl. Kapitel 9.2.1)?	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN
Falls nein	Schlagen Sie einen anderen Steuersatz vor? 0,1 Promille	

Bemerkungen	Siehe oben	
3.2	Unterstützen Sie den neuen Verteiler für den Ertrag aus der Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen (vgl. Kapitel 9.2.2)?	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN
Falls nein	Schlagen Sie einen anderen Verteiler vor? Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Bemerkungen	Siehe oben	

III. REVISIONSPUNKTE NATÜRLICHE PERSONEN

4.1	Unterstützen Sie grundsätzlich eine Begrenzung des Fahrkostenabzugs (vgl. Kapitel 9.4)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Falls ja	Sind Sie mit der Begrenzung des Fahrkostenabzugs auf Fr. 10 000.- einverstanden (vgl. Kapitel 9.4)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Falls nein	Schlagen Sie eine andere Begrenzung vor? Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Bemerkungen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
4.2	Unterstützen Sie die Erhöhung der einfachen Grundstückgewinnsteuer (vgl. Kapitel 9.5)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Falls ja	Sind Sie mit der Erhöhung der einfachen Grundstückgewinnsteuer von 1,8 auf 2,0 Prozent einverstanden (vgl. Kapitel 9.4)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Falls nein	Schlagen Sie einen anderen Steuersatz vor? Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Bemerkungen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
4.3	Unterstützen Sie grundsätzlich eine Erhöhung des kantonalen Steuerfusses (vgl. Kapitel 9.6)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Falls ja	Sind Sie mit der Erhöhung des kantonalen Steuerfusses von 2,95 auf 3,25 Einheiten einverstanden (vgl. Kapitel 9.6)?	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN
Falls nein	Schlagen Sie einen anderen Steuerfuss vor? Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Bemerkungen	Es sollte eine leichte Progression eingeführt werden.	

4.4	Unterstützen Sie die Befreiung der Spielgewinne aus der Teilnahme an Grossspielen und der Online-Teilnahme an Spielbankenspielen bis zum Betrag von 1 Million Franken (vgl. Kapitel 9.8)?	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN
Falls nein	Schlagen Sie einen höheren Betrag vor? Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Bemerkungen	Da für diese Gewinne nichts geleistet wurde, können sie auch besteuert werden.	
4.5	Unterstützen Sie grundsätzlich eine Erhöhung der Mahngebühren ab zweiter Mahnung (vgl. Kapitel 9.10)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Falls ja	Sind Sie mit der Erhöhung der Mahngebühren ab zweiter Mahnung von Fr. 30.- auf Fr. 40.- einverstanden (vgl. Kapitel 9.10)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Falls nein	Schlagen Sie einen anderen Betrag vor? Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Bemerkungen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	

IV. WEITERE BEMERKUNGEN

Wir haben grosses Interesse, dass die Vermögenssteuer angeschaut und progressiv erhöht wird. In den letzten Jahren hat eine Verdreifachung des Vermögens im Kanton Obwalden stattgefunden, die Mehreinnahmen aus den Steuern fielen aber sehr bescheiden aus; von 16,7Mio (2005) auf 17,9 Mio (2016). Weiter sollte die Erbschaftssteuer ab einem gewissen Betrag wieder eingeführt werden (ausgenommen nahe Verwandte). Das Obwaldner Volk hat einer Abschaffung zwar zugestimmt, das war aber in einer Zeit, als die Finanzen des Kantons noch besser aussahen.